

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04.05.2021

Tagesordnung:

- Ehemalige Hausmülldeponie Edelsfeld; Ergebnis Detailuntersuchung
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Kastanienweg“ Edelsfeld
 - Behandlung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - Fassung des Satzungsbeschlusses
- Feuerwehrbedarf 2021
- Informationen

Ehemalige Hausmülldeponie Edelsfeld, Ergebnis Detailuntersuchung

Bürgermeister Strehl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Johannes Reiß, von rupp bodenschutz GmbH. Er erklärt, dass es wichtig war, das Verfahren zur Untersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie parallel mit dem Bauleitverfahren Gewerbegebiet West, BA V, abzuschließen, um Erkenntnisse für die spätere Bebauung zu erhalten. Herr Reiß erläutert die gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz vorgeschriebene Abfolge der Detailuntersuchung. Als erstes musste eine historische Recherche erfolgen und im zweiten Schritt erfolgte die orientierende Untersuchung. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) bereits 2016/2017 auf der Untersuchungsfläche Bohrpunkte festgelegt, um anhand entnommener Proben einen Aufschluss über eine mögliche Grundwassergefährdung zu erlangen. Da ein Gefährdungsverdacht nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde im weiteren Schritt eine Detailuntersuchung mittels eingebrachter Saugkerzen vorgenommen. Die Saugkerzen wurden 6-7 m tief eingebracht, mit einer Membrane ein Unterdruck erzeugt, Proben gezogen und im Labor untersucht. Als Schadstoffe haben sich sog. Schwermetalle gezeigt, Arsen, Cadmium und Nickel. Aufgrund dieser vorgekommenen Schwermetalle wurden die Proben mehrmals entnommen, zu verschiedenen Jahreszeiten und Witterungsverhältnissen. Im Ergebnis dieser mehrmaligen Untersuchungen, konnte der anfängliche Gefährdungsverdacht ausgeräumt werden. Das Grundwasser im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie ist nicht gefährdet. Zu diesem Ergebnis werden noch die Fachstellen des Landratsamtes und das Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung und Stellungnahme beteiligt. Erwartungsgemäß kommen die Fachstellen zum gleichen Ergebnis, was bedeutet, dass die künftigen Eigentümer des Gewerbegebietes laut Bundes-Bodenschutzgesetz nicht mehr belangt werden können. Lediglich für Altablagerungen, Bauschutt und Erdaushub ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich und unterliegt dem Abfallrecht. Der jeweilige Aushub ist zu beproben und auf einer Deponie zu entsorgen. Dieses Vorgehen ist bei den meisten Böden auch außerhalb des Deponiebereiches notwendig, daher sollte der Bodenaushub so weit möglich minimiert werden. Hinsichtlich Abwasser erläutert Herr Reiß, dass im gekennzeichneten Hauptablagerungsbereich keine Versickerungen des Abwassers stattfinden, sondern in das vorgesehene Rückhaltebecken abgeleitet werden sollten. Auf diese Thematik muss beim Verkauf der Grundstücke hingewiesen werden. Mit dem Rückbau der Saugkerzen muss noch abgewartet werden bis die Bestätigung und Freigabe der Fachbehörden vorliegt. Danach können diese mittels Bagger gezogen und der Hohlraum mit Tonpellets verfüllt werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Kreisstraßenumbau über aktuell erforderliche Regelungen zur Versickerung. Herr Reiß verwies hierbei auf die Fachstelle beim Landratsamt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Kastanienweg“ Edelsfeld

- Behandlung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 41 Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. David Neidl, Büro NEIDL+NEIDL, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg erläutert dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägung der Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

Stadt Vilseck

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbau Technik

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Abfallwirtschaft
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Deutsche Telekom Technik GmbH
Industrie- und Handelskammer Regensburg
Landesamt für Vogelschutz
Regierung d. Oberpfalz, Städtebau
Regierung d. Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Straßenbau
Zweckverband Nahverkehr, Amberg-Sulzbach

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

Gemeinde Neukirchen
Markt Königstein
Markt Hahnbach
Stadt Grafenwöhr
Stadt Sulzbach-Rosenberg
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Fachreferat für Naturschutz
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisbrandrat
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisheimatpfleger
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH
Kabel Deutschland
PLEdoc
Regionaler Planungsverband Oberpfalz Nord
Vermessungsamt Amberg
Wehrbereichsverwaltung Süd, Abt. München
Landesamt für Umwelt, Geologischer Dienst

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Beschluss zu Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutz
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.03.2021
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Veolia
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Regierung der Oberpfalz, Landes- und Regionalplanung
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Regierung von Oberfranken
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

Beschluss zu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss zu Stellungnahme des Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Bauleitplanung.

- Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan MI „Am Kastanienweg“ in Edelsfeld in der Fassung vom 04.05.2021 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit

- der Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Behörden und Bürger
- der Vorbereitung der Ausfertigung des Bauleitplans nach § 26 Abs. 2 GO sowie
- der anschließenden Bekanntmachung des Bebauungsplans.

Feuerwehrbedarf 2021

Die Feuerwehren der Gemeinde Edelsfeld haben ihren Ausrüstungsbedarf für 2021 angemeldet. Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Umfang des Bedarfs erhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Fa. Jahn, Wendelstein, mit einer Angebotssumme von 5.084,96 € vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Jahn, Wendelstein, zum Bruttoangebot von 5.084,96 € zu erteilen.

Bürgermeister Strehl teilt mit, dass voraussichtlich für das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine zweite Wärmebildkamera angeschafft werden muss. Dies wird derzeit noch geklärt.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 08.06.2021 statt.
- Bürgermeister Strehl informiert über die gesetzliche Möglichkeit der Teilnahme an Gemeinderatssitzungen als Hybridveranstaltung. Hierzu müssten vorab die technischen Möglichkeiten geprüft werden.
- In der Grundschule Edelsfeld besteht derzeit jeden Dienstag die Möglichkeit einen kostenlosen Corona-Test durchführen zu lassen. Dies ist eine Aktion der ASB Jura in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Edelsfeld.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.03.2021:

- Der Auftrag zur Verlängerung des Gehweges beim Wertstoffhof wurde an die Fa. Strabag AG, Regensburg erteilt.